

**öffentlich**

Sachbearbeiter: Beate Schweiker  
Aktenzeichen: 632.6

Datum: 06.09.2021  
TOP: 106

<b>Beschlussvorlage Nr. 68/2021</b>		
<b>Betreff:</b> Neubau eines Wohnhauses mit Gewerbeanteil und einer Wohneinheit, Flst. 5426/3 und 153/8, Gabelberg 24 - Bauvoranfrage -		
<b>Produkt:</b>  <b>Betrag:</b>	<b>Haushaltsjahr:</b> 2021	<b>Mittel vorhanden?</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Deckungsvorschlag:</b> <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<b>Fachbereich:</b> <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	<b>bisher behandelt:</b> 23.04.2021

**Sachverhalt:**

Der Bauherr plant den Neubau eines Wohnhauses mit Gewerbeanteil und einer Wohneinheit im Gabelberg 24, Flst. 5426/3 und Flst. 153/8. Es entstehen bei dem Bauvorhaben 2 Stellplätze. Der vorhandene Schuppen wird abgerissen.

Eine Bauvoranfrage für dieses Grundstück (Beschlussvorlage 37/2021) wurde im April 2021 das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt. Der Bauherr hat nun eine veränderte Planung als neue Bauvoranfrage eingereicht.

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist durch den Gemeinderat der Gemeinde Cleebonn nach § 34 BauGB zu beurteilen.

**Beschlussvorschlag:**

**Das Einvernehmen nach § 34 BauGB zur vorgelegten Bauvoranfrage über den Neubau eines Wohnhauses mit Gewerbeanteil und einer Wohneinheit im Gabelberg 24 wird erteilt.**

**Beate Schweiker**